

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

DS 140 FLUGZEUGFONDS XIV GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

Dieser Fonds wird von der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft (im Folgenden „KVG“) verwaltet. Bei der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung an der DS 140 Flugzeugfonds XIV GmbH & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden „AIF“) dar. Als Anlageziel des AIF werden Erträge im Rahmen der langfristigen Vermietung eines Passagierflugzeuges vom Typ Airbus A380-800 angestrebt.

Der AIF hat zu diesem Zweck mit der Société Air France S.A. („Air France“) am 7. August 2014 einen Kaufvertrag über den Erwerb eines am 23. Juni 2014 an Air France ausgelieferten Flugzeuges des Typs Airbus A380-800 mit der Hersteller Seriennummer MSN 117, ausgestattet mit vier Triebwerken vom Typ GP7270 des Herstellers Engine Alliance, abgeschlossen.

Des Weiteren hat der AIF als Leasinggeberin und Air France als Leasingnehmerin am 7. August 2014 einen Leasingvertrag für das Flugzeug abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren ab Übergabe des Flugzeuges an Air France als Leasingnehmer (Grundlaufzeit). Air France hat nach Ablauf der Grundlaufzeit die Option, den Leasingvertrag um insgesamt bis zu 7 Jahren zu verlängern. Der AIF hat das Flugzeug am 17. November 2014 vom Verkäufer übernommen und an den Leasingnehmer übergeben.

Der AIF hat für die teilweise Finanzierung des Flugzeugkaufpreises neben dem durch die Anleger aufzubringenden Kommanditkapital in Höhe von planmäßig € 79,2 Millionen ein langfristiges Darlehen in Höhe von € 99 Millionen bei zwei internationalen Banken und einen Eigenmittelzwischenfinanzierungskredit in Höhe von bis zu € 70 Millionen abgeschlossen. Für die Darlehen wurden den finanzierenden Banken unter anderem jeweils eine Flugzeughypothek als dingliche Sicherheit eingeräumt. Die Darlehen wurden am 17. November 2014 in voller Höhe ausgezahlt.

Die KVG darf Kredite bis zu 60 % des Verkehrswertes der im AIF befindlichen Vermögensgegenstände aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahmen marktüblich sind. Die Belastung der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind bis zur Höhe von 60 % des Verkehrswertes der im AIF befindlichen Vermögensgegenstände zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle zustimmt. Die vorstehenden Grenzen für die Kreditaufnahme und die Belastung gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden.

Die Liquiditätsreserve des AIF wird in Wertpapieren gemäß § 193 KAGB, in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB und/oder in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB investiert.

Der AIF investiert ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung. Die Nebenkosten beim Kauf und Verkauf des Flugzeuges trägt der AIF. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Positionen und können die Rendite des AIF mindern.

Die Erträge sollen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG und der Geschäftsführung des AIF als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des AIF bzw. zur Erfüllung von Verbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung beim AIF benötigt werden.

Anleger beteiligen sich an dem AIF mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin DS-AIF Treuhand GmbH. Die mittelbare Beteiligung kann jederzeit in eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist umgewandelt werden. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindesteinlage beträgt € 20.000 zuzüglich 5 % Ausgabeaufschlag hiervon.

Die Laufzeit des AIF ist befristet bis zum 31. Dezember 2027. Die Geschäftsführung des AIF kann die Laufzeit des AIF bis zu zweimal um jeweils ein Jahr verlängern, sofern die Anleger mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem zustimmen. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist während der Laufzeit des AIF ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Empfehlung: Dieser AIF ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ende der Laufzeit des AIF wieder zurückziehen wollen.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in den AIF birgt neben der Chance auf Erträge auch Verlustrisiken.

Da der AIF ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung investiert, besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet bis hin zu einer Privatinsolvenz.

- **Geschäftsrisiko/Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände**
Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg

der Kapitalanlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkte von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Bonität der Leasingnehmerin und der Entwicklung des Luftfahrzeugmarktes.

Die Erträge des AIF können infolge eines Zahlungsausfalls der Leasingnehmerin sinken oder ausfallen. Ferner können dem AIF zusätzliche Kosten entstehen, sofern die Leasingnehmerin seinen vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere vollständige Übernahme von Betriebs- und Wartungskosten) nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt. Der tatsächlich erzielbare Veräußerungserlös des Flugzeuges hängt im Wesentlichen von den zum Veräußerungszeitpunkt vorherrschenden generellen Marktbedingungen für Langstreckenflugzeuge, der speziellen Nachfragesituation für den Airbus A380-800 sowie vom Zustand des Flugzeuges und der Triebwerke sowie von ausstehenden Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen ab.

Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF haben.

- **Rückabwicklungsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass das Beteiligungskapital nicht vollständig eingeworben werden kann, die Platzierungsgarantin ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllt und zusätzliches Fremdkapital nicht aufgenommen werden kann. Dies hätte eine Rückabwicklung beziehungsweise Liquidation des AIF zur Folge.

- **Fremdfinanzierung**

Der AIF finanziert das Flugzeug zum Teil durch ein langfristiges Darlehen. Dieses ist unabhängig von der Einnahmesituation des AIF zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei plangemäßen Verlauf des AIF dessen Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen jedoch dazu, dass das Eigenkapital des AIF schneller aufgezehrt wird.

- **Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung**

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Erträge und/oder höhere Aufwendungen als erwartet hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (Totalverlust) führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

- **Allgemeines Haftungsrisiko**

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1% der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar, sondern haften durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Treuhänder indirekt.

- **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Für Anteile an dem AIF existiert kein Handelsplatz, der mit einer Wertpapierbörse vergleichbar ist. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist grundsätzlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungsbedürftigkeit durch die Geschäftsführung des AIF zum Verkauf ist ein Verkauf nicht sichergestellt.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. **Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt im Kapitel 5 „Risiken der Beteiligung/Risikoprofil“ (Seite 20 ff.) zu entnehmen.**

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt im Kapitel 6 „Wirtschaftliche Angaben (Prognose)“ (Seite 31 ff.) zu entnehmen.

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE

Ausgabeaufschlag: 5% der Kommanditeinlage.

Rücknahmeaufschlag: 0% der Kommanditeinlage

Weitere einmalige Kosten, die dem AIF abgezogen werden:

14,8% der Kommanditeinlage (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vom AIF einmalig für Marketing, Konzeption, die Vermittlung von Eigenkapital sowie die Übernahme der Platzierungsgarantie (Initialkosten) während der Platzierungsphase zu leisten ist.

KOSTEN, DIE DER AIF IM LAUFE DES JAHRES ZU LEISTEN HAT

Laufende Kosten: 0,64% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes in 2015.

Die für das Geschäftsjahr 2015 angegebenen laufenden Kosten umfassen sämtliche vom AIF im Jahresverlauf 2015 getragenen Kosten und Zahlungen. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt jedoch noch kein testierter Jahresabschluss bzw. Jahresbericht vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können sich daher noch Änderungen ergeben.

Die Gesamtkostenquote gibt das Verhältnis der beim AIF anfallenden Verwaltungskosten sowie weitere Aufwendungen, die dem AIF belastet werden können, zum Nettoinventarwert des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der Platzierungsgarantie an. Die Gesamtkostenquote umfasst nicht die einmaligen Initialkosten, die zu zahlenden Transaktionskosten, die Veräußerungskosten und die erfolgsabhängige Vergütung der KVG. Die laufenden Kosten werden in monatlichen Abschlägen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Nettoinventarwertes gemäß aktueller Prognose fällig und spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres unter Berücksichtigung des für das abgelaufene Geschäftsjahr ermittelten Nettoinventarwertes endabgerechnet. Sie können folglich von Jahr zu Jahr schwanken. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt jedoch noch kein testierter Jahresabschluss bzw. Jahresbericht vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können sich daher noch Änderungen ergeben. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten.

KOSTEN, DIE DER AIF UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT

Verwaltungsvergütung für die Veräußerung des Flugzeuges

Beim Verkauf des Flugzeuges durch den AIF erhält die KVG eine Gebühr in Höhe von 3,0% des Bruttoveräußerungserlöses (nach Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer, aber vor Verkaufskosten wie Broker- und Anwaltskosten) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dem Verkauf steht es gleich, wenn wegen Untergangs ein Versicherungsfall eintritt.

An die Wertentwicklung des AIF gebundene Gebühren

Die KVG kann für die Verwaltung des AIF je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 12% (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) des Betrages erhalten, welcher das gezeichnete Kommanditkapital am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter gewinnunabhängiger Auszahlungen zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4% übersteigt (absolut positive Wertentwicklung), höchstens 8,5% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes über die Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode ist identisch mit der Laufzeit des AIF.

Einzel fallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B. bei einer Eintragung in das Handelsregister, bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils (z.B. Vermittlungskosten, Makler, Verwaltungskosten oder Steuerforderungen) oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.

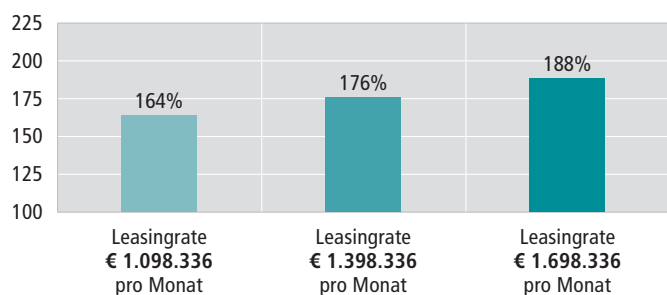
Aus den Kosten werden die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb seiner Anteile finanziert. Die anfallenden Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

Der AIF wurde im Jahr 2014 aufgelegt. Bei dem Geschäftsjahr 2014 handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt noch kein testierter Jahresabschluss bzw. Jahresbericht vor. Angaben über die Wertentwicklung in der Vergangenheit können daher noch nicht angegeben werden, da noch keine ausreichenden Daten über die frühere Wertentwicklung vorliegen. Insofern wird nachstehend eine Prognose über die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potentiellen Wertentwicklung dargestellt. Die Szenarien stellen weder den besten noch den ungünstigsten Fall dar. Es ist mit abweichenden Ergebnissen zu rechnen, insbesondere im Fall von Kumulationen von Abweichungen. Es können keine Aussagen zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien gemacht werden. Die Szenarien unterstellen einen Beitritt des Anlegers im Juli 2015.

PROGNOSTIZIERTER GESAMTRÜCKFLUSS VOR STEUERN BEI VERSCHIEDENEN LEASINGRATEN IM 11. BIS 13. JAHR

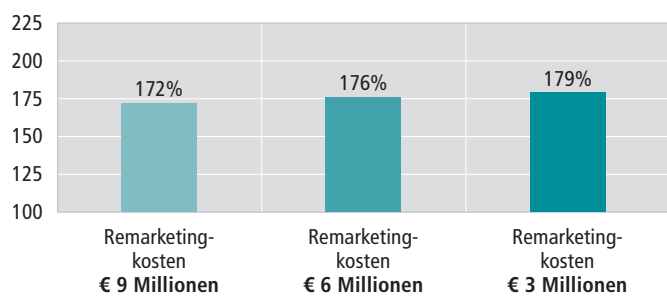
in % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Agio



In Szenario 1 werden die Abweichungen der Gesamtauszahlung vor Steuern dargestellt, falls der Leasingnehmer die erste Verlängerungsoption nicht ausübt und die Anschlussleasingrate € 300.000 pro Monat unter beziehungsweise über der vertraglichen Leasingrate in Höhe von € 1.398.336 pro Monat während der Verlängerungsoption liegt.

PROGNOSTIZIERTER GESAMTRÜCKFLUSS VOR STEUERN BEI VERSCHIEDENEN REMARKETINGKOSTEN IM 11. BIS 13. JAHR

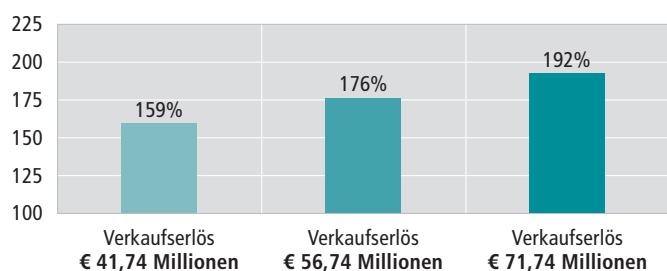
in % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Agio



In Szenario 2 werden die Abweichungen der Gesamtauszahlung vor Steuern dargestellt, die sich aus um € 3 Millionen höheren beziehungsweise niedrigeren Remarketingkosten beim unterstellten Verkauf Ende 2027 ergeben.

PROGNOSTIZIERTER GESAMTRÜCKFLUSS VOR STEUERN BEI VERSCHIEDENEN VERKAUFSERLÖSEN IM JAHR 2027

in % bezogen auf das jeweilige Kommanditkapital ohne Agio



In Szenario 3 werden die Abweichungen der Gesamtauszahlung vor Steuern dargestellt, die sich – ausgehend von einem Bruttoverkaufserlös von € 56,74

Millionen – aus einem um € 15 Millionen niedrigeren beziehungsweise höheren Bruttoverkaufserlös beim unterstellten Verkauf Ende 2027 ergeben.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Der Ausgabepreis für einen Anleger ist die Summe seines gezeichneten Kommanditkapitals zuzüglich eines Ausgabeaufschlags. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5% der Kommanditeinlage. Der Ausgabepreis wird neben dem Verkaufsprospekt laufend im Internet unter www.dr-peters.de veröffentlicht. Die Mindesteinlage beträgt € 20.000 zuzüglich Ausgabeaufschlag.

Verwahrstelle des AIF ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (nebst Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag) und eventuelle Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen unter www.dr-peters.de und kann diese kostenlos bei der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, anfordern.

Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei dem AIF und der KVG, geschäftsansässig jeweils: Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, kostenlos angefordert werden. Zusätzlich können die Jahresberichte auch im Internet unter www.dr-peters.de bezogen werden.

Der Anleger erzielt konzeptionsgemäß Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 EStG sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Ziff. 7 EStG, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an dem AIF im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 8 „Kurzangaben zu bedeutsamen Steuervorschriften“ (Seite 43 ff.) dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Dieser Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erklärung:

Die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 05. Februar 2016.



Dr. Peters Asset Finance
GmbH & Co. KG
Kapitalverwaltungsgesellschaft

Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund

Telefon: +49(0)231/55 71 73-0
Telefax: +49(0)231/55 71 73-99

e-mail: kvg@dr-peters.de
www.dr-peters.de
www.dr-peters.com